



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

(Anschrift)

Stuttgart 3. Januar 2022

Name Cornelia Herbst-Münz

Durchwahl +49 (711) 126-2681

E-Mail Cornelia.Herbst-

Muenz@um.bwl.de

Aktenzeichen 25-8902.51

(Bitte bei Antwort angeben!)

Abfallvermeidung in Baden-Württemberg

Anlagen

Anlage 1: Inhalt des Auftrags und besondere Vertragsbedingungen

Anlage 2: Angebot für einen Werkvertrag mit Darstellung des Bieters

Anlage 3: Eigenerklärung zwingende Ausschlussgründe

Anlage 4: Eigenerklärung fakultative Ausschlussgründe

Anlage 5: Eigenerklärung Ausschlussgründe

Anlage 6: Verpflichtungserklärung Landestariftreue- und Mindestlohngesetz

Anlage 7: Eigenerklärung über Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat den in Anlage 1 beschriebenen Auftrag zu vergeben. Die Vergabe erfolgt im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 8 Abs. 4 UVgO i.V.m. Ziffer 8.3 der VwV Beschaffung.

Kernerplatz 9 - 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) - Hauptstätter Str. 67 - 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 - Telefax 0711 126-2881 - poststelle@um.bwl.de

um.baden-wuerttemberg.de - www.service-bw.de – DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz – auf Wunsch auch in Papierform



Abfallvermeidung ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder wurde im Jahr 2020 fortgeschrieben und im Januar 2021 unter dem Titel „Wertschätzen statt wegwerfen“ veröffentlicht. Das Land misst der Abfallvermeidung eine wichtige Bedeutung bei und möchte als Beitrag zum Abfallvermeidungsprogramm potenzielle Akteure im kommunalen Raum bei der Durchführung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung unterstützen. Der Schwerpunkt soll hierbei auf der Vermeidung von Siedlungsabfällen liegen. Dafür sollen wichtige Maßnahmen zur Abfallvermeidung zusammengestellt und praxisnahe Aktionsbausteine zur Durchführung solcher Maßnahmen erarbeitet werden.

Mit dieser Ausschreibung soll eine kompetente Einrichtung gefunden werden, die das beabsichtigte Projekt durchführt. Der Umfang der dafür zu erbringenden Leistungen ist Anlage 1 zu entnehmen. Für die Auftragsvergabe stehen bis zu 80.000 Euro (brutto) zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns ein rechtsverbindliches, unterschriebenes Angebot zur Bearbeitung des im Betreff genannten Projekts bis zum

Montag, 31. Januar 2022, 12:00 Uhr

elektronisch (cornelia.herbst-muenz@um.bwl.de) oder in einem geschlossenen Umschlag vorlegen, auf dem vermerkt ist „nicht öffnen – Angebot“. Es ist folgende Adresse zu verwenden:

Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Referat 25
Postfach 10 34 39
70029 Stuttgart

Ansprechpartner für das Projekt: Cornelia Herbst-Münz – cornelia.herbst-muenz@um.bwl.de, Martin Kneisel – martin.kneisel@um.bwl.de

Bietergemeinschaften:

Sollten Sie zusammen mit einem oder mehreren Konsortialpartnern anbieten, fügen Sie bitte eine Erklärung des Partners/der Partner bei, dass Sie in dessen bzw. deren

Namen zur Abgabe des Angebots berechtigt sind und im Innenverhältnis rechtsverbindlich festgelegt ist, dass das Konsortium das Vorhaben gemeinsam entsprechend dem in der Anlage 1 beigefügten Inhalt des Auftrags durchführt.

Die Abgabe des Angebotes erfolgt durch Einreichung der vollständig ausgefüllten Vergabeunterlagen mit **allen** geforderten Angaben, Preisen, Erklärungen und Nachweisen. Jede Veröffentlichung der Vergabeunterlagen oder Weitergabe an Dritte ist - ausgenommen Nachunternehmer zum Zwecke der Auftragserledigung - ohne schriftliche Genehmigung des Umweltministeriums Baden-Württemberg untersagt.

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern im Angebot nicht ausdrücklich die Rückgabe verlangt wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Umweltministeriums Baden-Württemberg über.

Dem Angebot (siehe Anlage 2) sind die nachfolgend aufgeführten Nachweise, Angaben und Erklärungen beizufügen:

1. Darstellung des Bieters, insbesondere seinen Namen, Rechtsform, Ansprechpartner, Anschrift und Kontaktdaten (**Anlage 2**).
2. Für den Fall, dass die Leistung als Bietergemeinschaft (**Anlage 2**) angeboten wird, ist mit dem Angebot zusätzlich eine Erklärung abzugeben, in der die Mitglieder sowie eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt sind. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.
3. Angaben des Bieters, welche Teile des Auftrags das Unternehmen / der Bieter unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (**Anlage 2**)
4. Eigenerklärung, dass kein zwingender Ausschlussgrund vorliegt (**Anlage 3**)
5. Eigenerklärung, dass kein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt (**Anlage 4**)
6. Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund vorliegt (**Anlage 5**)
7. Verpflichtungserklärung gemäß dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz LTMG (**Anlage 6**).
8. Eigenerklärung über die Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags (**Anlage 7**).

Die Nachweise und Erklärungen Nr. 4-7 sind von jedem einzelnen Mitglied / Unternehmen der Bietergemeinschaft sowie von jedem Unterauftragnehmer vorzulegen.

Fehlende Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss führen.

Angebote werden nicht berücksichtigt,

- wenn sie nach dem oben genannten Abgabetermin eingereicht werden,
- deren Angebotssumme, inklusive MwSt., 80.000 Euro übersteigt,
- wenn sie nicht vollständig oder nicht eindeutig sind

Die **Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.02.2022**. Der Zuschlag erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens vor Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Leistungskriterien:

Kriterium	Maximale Punktzahl
Fachliche Qualität des Angebots (Erfahrung, Projektorganisation, Zeitplanung)	40
Qualifikation (Erfahrung und Kenntnisse) des eingesetzten Personals	20
Gesamtpreis (brutto)	40

Die fachtechnische Beurteilung erfolgt durch Punktevergabe anhand eines 10 stufigen Bewertungsschemas von sehr gering bis sehr gut.

Die Gesamtpunktzahl wird aus der Summe der erreichten Punkte gebildet und beträgt maximal 100 Punkte.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl.

Zur einfacheren redaktionellen Bearbeitung Ihres Angebots können Sie in den nächsten Tagen diese Ausschreibung nebst Anlagen von der Homepage des Ministeriums <http://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/service/vergabeveroeffentlichungen/> herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Kneisel
Ministerialrat